

Gemeinde Steinhausen

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 11. Juni 2014

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Dorfplatz Steinhausen, unter dem Zelt

mit Ehrungen (20.00 Uhr), Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 sei zu genehmigen.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 liegt ab Freitag, 9. Mai 2014 während den ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2013

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2013 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verwaltungsbericht ist nur in der Langfassung der Gemeindeversammlungsvorlage enthalten.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2013

Antrag

Anträge betreffend Jahresrechnung siehe Seite 26.

Der Bericht mit den wesentlichen Zahlen der Gesamtrechnung 2013 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen mit den Anträgen ist aus den Seiten 15 bis 27 ersichtlich.

Traktandum 4

Finanzleitbild und Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2020

Antrag

Das Finanzleitbild und die Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2020 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Die Finanzkommission hat im letzten Jahr das Finanzleitbild und die Finanzstrategie überarbeitet. Der Gemeinderat hat das Finanzleitbild und die Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2020 an der Sitzung vom 21. Oktober 2013 verabschiedet und unterbreitet beides gemäss Finanzhaushaltgesetz der Legislative (§ 20 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006) zur Kenntnisnahme.

Finanzleitbild

Die Finanzpolitik der Gemeinde Steinhausen soll transparent, nachhaltig und berechenbar sein. Das Leitbild dient der Steuerung finanzpolitischer Alltagsentscheide und bildet die Grundlage für den allgemeinen Umgang mit den öffentlichen Finanzen. Anlehnend an das Manifest beschliesst der Gemeinderat folgendes Leitbild für die Gemeindefinanzen:

- Einnahmen und Ausgaben müssen mittelfristig ausgeglichen sein.
- Die Einnahmen aus Steuern, Zuger Finanzausgleich, Gebühren und wirtschaftlicher Tätigkeit sollen im stimmigen Verhältnis zueinander sein.
- Für die Ausgaben sind Wirtschaftlichkeit, soziale und ökologische Verantwortung und deren Ausgewogenheit grundlegend. Die Gesamtausgaben sind so zu planen, dass ein attraktives Leistungsangebot und eine konkurrenzfähige Steuerpolitik möglich sind.
- Die im Verwaltungsvermögen ausgewiesene Infrastruktur ist in Stand zu halten. Den Bedürfnissen der Öffentlichkeit soll gemäss Manifest und

- Realisierungsprogramm für öffentliche Bauten Rechnung getragen werden.
- Das Finanzvermögen ist im Rahmen des Finanzplanes zu bewirtschaften.
 - Die Gemeindewerke sind unternehmerisch zu führen. Gewinne sind zur Finanzierung von Gemeindeausgaben zu verwenden.

Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2020

Gestützt auf das Finanzleitbild der Einwohnergemeinde Steinhausen vom 21. Oktober 2013 beschliesst der Gemeinderat für die kommenden sieben Jahre eine Finanzstrategie.

Die Finanzstrategie umfasst im Einklang mit dem übergeordneten kantonalen Recht

- a) die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik und die Massnahmen zu deren Beeinflussung;
- b) eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren.

a) Ziele und Massnahmen der Finanz- und Steuerpolitik

Ziel 1:

Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben ist mit Rücksicht auf den kantonalen Finanzhaushalt und das nationale und internationale Umfeld anzustreben. Es geht um einen mehrere Jahre umfassenden Zeitraum.

Massnahme:

Zeichnet sich eine ungewöhnlich grosse Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ab, prüft der Gemeinderat, ob Mehreinnahmen oder Einsparungen für den mittelfristigen Ausgleich nötig sind.

Ziel 2:

Die Einwohnergemeinde erzielt wenigstens die Hälfte ihrer Einnahmen aus Steuern. Ein Viertel kann aus dem innerkantonalen Finanzausgleich, der Rest aus Gebühren und aus wirtschaftlicher Tätigkeit stammen. Diese Verteilung stellt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen in den Vordergrund und ist sozial ausgewogen.

Ziel 3:

Der Gemeinderat strebt eine Verbesserung der Steuereinnahmen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften an.

Massnahmen:

Der Gemeinderat stellt einerseits auf Standortmarketing in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug ab, andererseits pflegt er systematisch die Bindung der ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden an ihren Steinhauser Standort.

Ziel 4:

Ein konkurrenzfähiger, attraktiver und konstanter Steuerfuss wird angestrebt. Der Steuerfuss ist dann konkurrenzfähig, wenn er im innerkantonalen Durchschnitt in der unteren Hälfte liegt.

Ziel 5:

Der Finanzausgleich soll eine gleichmässige Ausstattung der Einwohnergemeinden mit finanziellen Mitteln pro Kopf der Bevölkerung herbeiführen.

Massnahme:

Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für einen gerechten Finanzausgleich ein.

Ziel 6:

Ausgaben sind stets gesetzlich begründet, sei es durch übergeordnetes Recht oder sei es durch Beschlüsse der Einwohnergemeinde.

Massnahmen:

Ausgabenträchtige Aufträge müssen soweit als möglich unter Konkurrenz vergeben werden. Eigenleistungen sind dort zu erbringen, wo sie zwingend vorgeschrieben sind oder klar vorteilhafter erscheinen.

Ziel 7:

Alle Bauten und Anlagen der Einwohnergemeinde sind in einem Plan für den Unterhalt und die Erneuerung zu bewirtschaften.

Massnahmen:

Der Plan ist Grundlage des Finanzplans und jährlich anzupassen und beinhaltet die Überprüfung, ob die Anlage noch benötigt, saniert oder ersetzt wird. Geplante Bauvorhaben sind in den Plan aufzunehmen.

Ziel 8:

Das Finanzvermögen wird gemäss Finanzplan bewirtschaftet. Dieser richtet sich nach Marktverhältnissen. Entscheide über das Finanzvermögen sind langfristig zu planen. Die Bewirtschaftung von Grundstücken im Finanzvermögen soll an die Siedlungspolitik gekoppelt werden.

Massnahmen:

Die Äufnung von solchem Finanzvermögen ist mit Rahmenkrediten weiter zu ermöglichen. Die Veräusserung von Grundeigentum bleibt dem Entscheid der Gemeindeversammlung vorbehalten.

Ziel 9:

Die Tresorerie folgt strikte den Marktverhältnissen und nicht Angeboten bestimmter Finanzinstitute. Sie ist vorausschauend.

Massnahme:

Es werden regelmässig die Konditionen der Finanzinstitute verglichen.

Ziel 10:

Die Gemeindewerke müssen ihre unternehmerische Aufgabe auf den Markt abstimmen.

Massnahmen:

Die Gemeindewerke bringen sich mit klarem Unternehmensprofil ins Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Betriebsergebnisse sind positiv zu halten. Sie leisten einen offen ausgewiesenen Beitrag an den Gemeindehaushalt.

b) Risikofaktoren

Wirtschaftliches Umfeld: Risiko der Stagnation oder Rezession.

Aufgabenumverteilung von Bund/Kanton an die Gemeinde.

Veränderung beim Bevölkerungswachstum: Erhöhter Bedarf an Infrastruktur oder Infrastruktur, die nicht mehr benötigt wird.

Entwicklung NFA/ZFA: Risiko höherer zweckgebundener Ausgaben, da durch die Einwohnergemeinde nicht direkt beeinflussbar.

Traktandum 5

Rahmenkredit zur Umsetzung des ICT- und Medienkonzeptes der Schule Steinhausen

Antrag

Der Rahmenkredit zur Umsetzung des ICT- und Medienkonzeptes der Schule Steinhausen in der Höhe von CHF 928'000 sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Das bestehende ICT-Konzept (Information and Communication Technology-Konzept) der Schule Steinhausen stammt aus dem Jahr 2000 und deckt die aktuellen schulischen Bedürfnisse nicht mehr ab. Die Entwicklungen der Mediengesellschaft sind rasant. Die Schule übernimmt die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler für die neuen Medien und die Anforderungen der Mediengesellschaft bereit zu machen und die Anschlussfähigkeit in der Berufswahl sicherzustellen. Dazu gehört eine passende Infrastruktur, welche die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Mediengesellschaft abbilden kann. Im Moment verfügen die Klassenzimmer auf der Primar- und Oberstufe über keine rasch verfügbaren Präsentationsmittel (z.B. fest installierte Beamer). In den Schulhäusern stehen mobile Beamer-Lösungen in begrenzter Anzahl zur Verfügung (auf beiden Schulanlagen total sechs Beamerwagen). Die Schule Steinhausen hat Nachholbedarf. Die mobilen Beamer-Lösungen reichen nicht mehr aus bzw. decken die Bedürfnisse nicht mehr ab.

Seit einiger Zeit wird die Beschaffung neuer Präsentationsmittel, ausgehend von der Oberstufe, diskutiert. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schule und der Informatik der Gemeinde erarbeitete ab Januar 2013 ein ICT- und Medienkonzept für die ganze Schule. Mit der Vernetzung von Schule und Informatik wurde sichergestellt, dass umsetzbare, sinnvolle Lösungen im Konzept erarbeitet werden und die Investitionen bereits bestehender ICT-Infrastruktur geschützt sind.

Es existiert im Moment eine alte Vorgabe des Kantons Zug zu ICT und Medien in den Schulen aus dem Jahr 2000. Eine Umfrage bei den anderen Zuger Gemeinden hat ergeben, dass Neuerungen im schulischen ICT-Bereich geprüft werden bzw. Anpassungen in der Infrastruktur vorgesehen sind. Einige Gemeinden haben mit der Umsetzung ihres erarbeiteten ICT-Konzeptes begonnen.

Das ICT- und Medienkonzept wurde in der vorliegenden Form am 28. Januar 2014 von der Schulkommission und am 17. Februar 2014 vom Gemeinderat genehmigt.

Inhalte des ICT- und Medienkonzeptes

Das neue ICT- und Medienkonzept klärt, wie die Schule Steinhausen mit Neuerungen im ICT- und Medienbereich in den nächsten Jahren umgehen will. Das Konzept macht zu verschiedenen Bereichen Aussagen (Auswahl):

- Leben und lernen in der Mediengesellschaft / Anforderungen der Mediengesellschaft
- Ist-Analyse im ICT-Bereich und Handlungsbedarf der Schule Steinhausen
- Einbettung des ICT- und Medienkonzeptes in pädagogische Überlegungen
- Klärung des Supportbedarfes bei den vorgesehenen Beschaffungen
- Klärung der Weiterbildung der Lehrpersonen, damit die vorgesehenen Beschaffungen im Unterrichtsalltag sinnvoll genutzt und eingesetzt werden
- Kommunikation und Informationsvermittlung
- Vorgesehene Beschaffungen / Anpassung der ICT-Infrastruktur und die daraus entstehenden Kosten

Bisherige / aktuelle Schulzimmereinrichtung und Neueinrichtung

Die Klassenzimmer haben zurzeit folgenden Einrichtungsstandard:

- Wandtafel
- PC-Arbeitsplätze: drei pro Klassenzimmer Primarschule / vier pro Klassenzimmer Oberstufe
- Schwarz-Weiss-Drucker
- Stereoanlage
- Landkarten

Die Standardausrüstung in den Schulzimmern soll mit Touchscreen und Visualizer erweitert werden:

Touchscreen (elektronische Wandtafel)

Touchscreens sind interaktive, überdimensionierte Bildschirme. Ein Touchscreen ist ein kombiniertes Ein- und Ausgabegerät, bei dem der Programmablauf eines technischen Gerätes durch Berührung von Teilen eines Bildes, meist eines Computers, direkt gesteuert werden kann.

Statt einen Cursor per Maus oder Ähnliches zu steuern, kann der Finger oder ein Zeigestift verwendet werden. Durch Fahren mit dem Finger oder durch Ziehen eines Stiftes über den Touchscreen können Elemente verkleinert, vergrössert oder verschoben werden.

(Quelle: Wikipedia)

Visualizer

Ein Visualizer (auch Document Camera) ist eine Videokamera zur Aufnahme eines von einer Lichtquelle beleuchteten Dokuments oder Gegenstands in einer Präsentation. Er kann jede Art von Vorlagen (Bücher, Fotos, dreidimensionale Gegenstände usw.) schnell und einfach aufnehmen und liefert ein hochauflösendes Bild für Beamer oder interaktive Wandtafeln. Dieses flexible Präsentationsgerät kann als Weiterentwicklung des Episkops und/oder als Ersatz des Hellraumprojektors betrachtet werden.

(Quelle: Wikipedia)

Mit der Beschaffung von Touchscreens und Visualizer werden folgende Gerätschaften in den Schulzimmern wegfallen bzw. werden nicht neu beschafft:

- Wandtafel
- Hellraumprojektor mit Leinwand
- Landkarten

Elektronische Wandtafeln wurden von und für Pädagogen entwickelt. Der Einsatz der neuen Medien ist attraktiv, zeitgemäss und motivierend. Mit dem Touchscreen können Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler computerunterstützt Aufgaben lösen. Das Einsatzspektrum von Touchscreens verbunden mit dem Visualizer ist vielfältig:

- Einsatz vielfältiger interaktiver Unterrichtsformen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten, kooperative Formen, auch Frontalunterricht)
- Unterrichtsinhalte festhalten, archivieren, versenden, drucken
- das Internet als Suchmaschine (Informationsquelle, Nachschlagewerk) nutzen
- Bild- und Filmmaterial zeigen / audio-visuelle Inhalte vermitteln
- die Handhabung von Programmen vorführen und schulen (z.B. Lernsoftware, MS Office)
- Lösungen schrittweise aufdecken (ohne auf Folien kopieren zu müssen)
- unmittelbar auf das Unterrichtsgeschehen eingehen, Unterrichtsinhalte pädagogisch aufbereiten, visualisieren, speichern / archivieren, in der Repetition nutzen
- Lernschritte aufbereiten
- bereits behandelte Unterrichtsthemen reproduzieren
- virtuell schreiben, ohne an eine Tastatur gebunden zu sein

Es ist vorgesehen, dass alle Klassenzimmer der Primar- und der Oberstufe mit Visualizer und Touchscreens gestaffelt in den Jahren 2014 - 2017 ausgerüstet werden (total 64 Schulzimmer; davon 8 Zimmer der Oberstufe mit Screen ohne Touchfunktion). In der Übersicht sieht dies wie folgt aus:

Schulanlage Sunnegrund: 30 Schulzimmer mit Visualizer und Touchscreen
 Schulanlage Feldheim: 26 Schulzimmer mit Visualizer und Touchscreen
 Schulanlage Feldheim: 8 Schulzimmer mit Visualizer und Screen
 (ohne Touchfunktion)

Die vorgesehenen Beschaffungen macht die Schule Steinhausen für Familien mit schulpflichtigen Kindern und für (neue) Lehrpersonen attraktiv, da moderne, aktuelle Infrastruktur den Unterrichtsalltag unterstützt.

Rahmenkredit / Investitionskosten

Kostengrundlage

1 Schulzimmereinrichtung Oberstufe Touch CHF 15'000
 (Touchscreen, Visualizer, inkl. Installationskosten, nach Richtofferte)

1 Schulzimmereinrichtung Primarstufe Touch CHF 15'000
 (Touchscreen, Visualizer, inkl. Installationskosten, nach Richtofferte)

1 Schulzimmereinrichtung Oberstufe non-Touch CHF 11'000
 (Screen, Visualizer, inkl. Installationskosten, nach Richtofferte)

	2014	2015	2016	2017	total
	Kosten in CHF	Kosten in CHF	Kosten in CHF	Kosten in CHF	Kosten in CHF
Feldheim touch	45'000	150'000	150'000	45'000	390'000
Feldheim non-touch	-	-	-	88'000	88'000
Sunnegrund touch	45'000	135'000	135'000	135'000	450'000
total	90'000	285'000	285'000	268'000	928'000

Gesamtkosten Rahmenkredit / Investitionskosten: CHF 928'000

Die Weiterbildung der Lehrpersonen erfolgt parallel zu den Beschaffungen. Neben den medientechnischen Kompetenzen (Handhabung der Geräte) werden mediendidaktische und -pädagogische Kompetenzen vermittelt. Die Kosten für die Weiterbildungen der Lehrpersonen erfolgen innerhalb des Weiterbildungsbudgets der Schule.

Der Aufwand für Betrieb und Unterhalt wird aus heutiger Sicht als gering erachtet und kann durch die Abteilung Informatik mit den bestehenden Pensen geleistet werden. Bei den eingesetzten Geräten wird von einem Erneuerungszyklus von sechs bis acht Jahren ausgegangen.

Traktandum 6

Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen

Antrag

Der Rahmenkredit von CHF 2'500'000 für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (April 2014) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Das Kanalisationsnetz in Steinhausen umfasst rund 47 km Abwasserleitungen. Davon sind 29 km Leitungen im Eigentum der Einwohnergemeinde. Nicht eingerechnet sind die Hausentwässerungsleitungen in den privaten Grundstücken. Die Leitungen sind unterteilt in Schmutzwasserleitungen, Meteorwasserleitungen oder sogenannte Mischwasserkanäle. Dazu zählen auch Pumpwerke und Entlastungsbauwerke.

Die Abwasseranlagen werden in der Regel alle 3 bis 4 Jahre mittels Kanalspülfahrzeugen mit Hochdruck gereinigt. Die Abwasseranlagen sind zwecks Werterhaltung aber auch auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt mit Kanal-TV-Aufnahmen alle 10 bis 15 Jahre.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 wurde ein Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen von CHF 1'500'000 bewilligt. Im Rahmen des Projekts "Kanalmanagementsystem Steinhausen" wurden Gemeindeleitungen und private Sammelleitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 34 km sowie fast 1000 Kanalisationschächte einer Zustandskontrolle mittels Kanalfernsehaufnahmen und Begehungen unterzogen. Die festgestellten Schäden und Mängel wurden gemäss den Vorgaben des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute klassifiziert und unter Berücksichtigung diverser Einflussfaktoren die Sanierungsdringlichkeit berechnet. Für jede Leitung und jeden Schacht wurden auf dieser Grundlage Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen und deren Kosten abgeschätzt. Im Gebiet Augass wurde aufgrund massiver Schäden die Meteorwasserleitung von der Augass bis zur Albisstrasse saniert. Die Meteorwasserleitung von der Bahnhofstrasse bis zum offenen Bachlauf beim Rigiweg war ebenfalls stark beschädigt und wurde aufgrund diverser privater Bauvorhaben vorzeitig erneuert. Dieser Rahmenkredit aus dem Jahr 2009 kann im Herbst 2014 abgeschlossen werden.

Die neuen Aufnahmen des Kanalisationsnetzes zeigen, dass ca. 85% der untersuchten Leitungen keine oder erst längerfristig zu sanierende Mängel aufweisen. Bei ca. 5% der Leitungen sind dringend oder kurzfristig Sanierungsmassnahmen (0 - 4 Jahre) zu treffen. Bei den restlichen 10% sind mittelfristige Massnahmen (5 - 7 Jahre) angezeigt. Bei den Schächten weisen 23% gravierende und 34% mittelschwere Mängel auf. Weitere 17% konnten aus diversen Gründen (z.B. überdeckt, nicht zugänglich) nicht untersucht werden,

was ebenfalls als gravierender Mangel zu bewerten ist. Es ist geplant, in den nächsten vier Jahren die dringenden und kurzfristigen Mängel der Gemeindeleitungen und Schächte etappenweise zu sanieren. Gleichzeitig ist geplant, die bestehende Mischwasserleitung Dorfbachweg, die sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, im Bereich der alten Holzbrücke bei der Buswendeschleife Sennweid zu ersetzen. Es ist vorgesehen, die Mischwasserleitung im Bereich vom Regenklärbecken Sennweid bis vor die Autobahnunterführung auf der Ostseite des Dorfbachs neu zu erstellen. Der Finanzbedarf für die Sanierung der einzelnen Leitungen und Schächte beträgt CHF 1'050'000. Für den Ersatz der Mischwasserleitung Dorfbachweg ist ein Betrag von CHF 1'450'000 bereitzustellen.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Sanierung Leitungen und Einzelschäden

Leitungen und Einzelschäden	0 - 2 Jahren	CHF	100'000
Leitungen und Einzelschäden	3 - 4 Jahren	CHF	520'000
Schächte	0 - 4 Jahren	CHF	205'000
Unvorhergesehenes		CHF	100'000
Planung und Bauleitung		CHF	125'000
Total Kosten Leitungen / Einzelschäden		CHF	1'050'000

Sanierung Mischwasserleitung Dorfbachweg

Tiefbauarbeiten	CHF	1'150'000
Unvorhergesehenes	CHF	150'000
Planung / Bauleitung	CHF	150'000
Total Kosten Mischwasserleitung Dorfbachweg	CHF	1'450'000
Total Kosten Leitungen / Einzelschäden	CHF	1'050'000
Total Kosten Mischwasserleitung Dorfbachweg	CHF	1'450'000
Total Kredit	CHF	2'500'000

Der Kredit wird aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung bestritten, der durch die Betriebs- und Anschlussgebühren finanziert wird.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat diese Vorlage gemäss den vorgegebenen Kriterien geprüft und empfiehlt sie den Stimmberechtigten zur Annahme.

Traktandum 7

Motion betreffend Änderung der Bauordnung

Antrag

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Am 6. März 2014 hat Roland Nicklaus die Motion betreffend Änderung der Bauordnung eingereicht. Der Motionär beantragt Folgendes:

"Es sei der Gemeinderat zu beauftragen, einen Entwurf für eine Teilrevision der Bauordnung auszuarbeiten, mit dem die Massvorschriften in der Wohnzone W1 auf ein orts- und landschaftsbildverträgliches Mass reduziert werden. Dieses Ziel ist namentlich durch eine Reduktion der Geschosshöhe, der Firsthöhe und der Ausnützung zu erreichen.

Begründung:

Verschiedene Wohngebiete am nördlichen und östlichen Rand von Steinhausen sind nach dem geltenden Zonenplan der Wohnzone W1 zugewiesen. Die Bauordnung sieht daneben die Wohnzonen W2, W3 und W4 vor. Obwohl es sich bei der Wohnzone W1 um die Zone mit den tiefsten Baumöglichkeiten handelt, können dort Neubauten erstellt werden, welche sich bezüglich ihrer Grösse, Höhe und Dichte von der bestehenden Überbauung markant abheben und nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild haben. Dies hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere im Gebiet Freudenberg gezeigt, wo solche Projekte bereits realisiert wurden und weiterhin geplant sind (z.B. Überbauung Huusmatt).

Verantwortlich für die Übergrösse und Wuchtigkeit der Neubauten sind die Massvorschriften für die Zone W1, welche den Bauherrn nach meinem Dafürhalten einen viel zu grossen Spielraum belassen. Im Einzelnen:

§ 31 BauO sieht in der W1, gleich wie in der W2, eine maximale Firsthöhe von 10.7 m vor. Auch sind in der W1, entgegen der missverständlichen Bezeichnung, zwei Vollgeschosse möglich, was ebenfalls der Regelung der W2 entspricht. Da das kantonale Recht zusätzlich noch je ein Dachgeschoss und ein Untergeschoss erlaubt, können in der Zone W1 Gebäude erstellt werden, die 4 Geschosse aufweisen. Wie das vom Gemeinderat Ende Oktober 2013 bewilligte Projekt Huusmatt zeigt, sind so - bezogen auf das gestaltete (abgegrabene) Terrain - Bauten mit einer Gesamthöhe von sage und schreibe 13 m möglich!

Hinzu kommt, dass die Ausnützungsziffer von 0.30 für die W1 im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Zug sehr grosszügig bemessen ist. So gilt etwa in Risch für diese Zone eine Ausnützungsziffer von 0.15 und in Oberägeri eine solche von 0.16. Selbst in städtischen Verhältnissen wie in der Stadt Zug ist in der W1 eine tiefere Ausnützungsziffer von 0.20 festgelegt.

Im Verein mit einer Gebäudelänge von 20 m und einem kleinen Grenzabstand von nur 4 m ist lassen sich damit in der W1 sehr grosse und dichte Neubauten realisieren, was der Wohnqualität in den betroffenen Gebieten abträglich ist, viel Mehrverkehr auslöst und ganz allgemein zu einer unerwünschten Verstädterung der Hanglagen führt.

Im Richtplangentext vom September 2004 findet sich der Hinweis, dass der Gemeinderat die Philosophie der "Erhaltung und Verbesserung des Lebensraums von Steinhausen" verfolge. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass eine weitere Verdichtung der Wohngebiete nicht erwünscht sei. Die geltenden Bauvorschriften

machen aber gerade dies möglich, was jedenfalls in den peripher gelegenen Zonen W1 die falsche Lösung ist und dem Orts- und Landschaftsbild von Steinhausen auf lange Sicht massiv schadet. Eine Reduktion der Baumöglichkeiten ist damit unerlässlich!

Die vorliegende Motion wird mehr als 90 Tage vor der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht. Ich ersuche Sie deshalb, die vorgeschriebene Stellungnahme auszuarbeiten und das Geschäft auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 zu setzen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann (§ 80 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus."

Antwort des Gemeinderates

Nach kantonalem Recht müssen die elf Einwohnergemeinden im Kanton Zug mit ihren Bauordnungen jeweils die Bauweise in den einzelnen Zonen und insbesondere die Baudichte festlegen. Sie sind darin nicht ganz frei, da sie übergeordnete Ziele beachten müssen. So verpflichtet der kantonale Richtplan zur häuslicher Nutzung des Bodens. Er hat sogar Gebiete für Verdichtung mit Ausnützungsziffern bis 3.5 festgelegt. Davon ist allerdings in Steinhausen die Zone W1 mit der Ausnützungsziffer 0.30 nicht betroffen.

Steinhausen überarbeitete die heute gültige Bauordnung vor zehn Jahren. Der Gemeinderat beschloss sie am 21. Juni 2004, der Souverän an der Urnenabstimmung vom 28. November 2004. Seither gelten die Ausnützungsziffern abgestuft je nach Zonenart. Sie reichen von 0.30 in der Wohnzone 1 bis 1.30 in der Kernzone A. Die Vorschriften haben sich bewährt. Sie sind vergleichbar mit anderen Gemeinden. So bewegen sich die Ausnützungsziffern in Menzingen von 0.30 bis 0.80, in Cham von 0.40 bis 0.85 oder in Baar von 0.30 bis 1.25. Es gibt Gemeinden, die Zonen mit geringerer Baudichte haben als beispielsweise Steinhausen. Dort sollen stattliche Einfamilienhäuser mit grossem Umschwung Platz finden. Es sind oft schöne Aussichtslagen, die dafür geeignet scheinen. Steinhausen hat vor Jahrzehnten grosse Mehrfamilienhäuser selbst in solchen Lagen ermöglicht, wie im Hasenberg. In der Gemeinde Steinhausen gibt es zwar auch Quartiere, wo vorwiegend Einfamilienhäuser stehen. Die Siedlungspolitik ist jedoch im Einklang mit dem kantonalen Richtplan auf einen sorgsam Umgang mit dem Boden gerichtet. Deshalb sind alle Wohnzonen eher dicht überbaut. Wo noch Reserven bestehen, nimmt die Dichte zu. Das ist gewollt und Folge einer langjährigen Ordnung.

Die Motion zielt auf eine Teilrevision der Bauordnung ab. Sie wäre möglich und würde sich dann aufdrängen, wenn raumplanerische Probleme anders nicht zu lösen wären. Der Gemeinderat erblickt im blossen Vollzug geltenden Rechts kein solches Problem. Im Gegenteil: Die Bauordnung bewährt sich gerade jetzt. Sie ermöglicht es, Lücken im Baugebiet so zu füllen, wie es der Souverän schon vor zehn Jahren beschlossen hat. Wer Grundeigentum besitzt, soll darauf vertrauen können, dass die baurechtliche Ordnung beständig ist. Änderungen sind von Zeit zu Zeit nötig, dann jedoch aus einer Gesamtbetrachtung heraus. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz spricht in seinen neuen Bestimmungen von einer Verdichtung der Siedlungsflächen. Im Übrigen geht es davon aus, dass Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre bemessen sind. Daran hat sich Steinhausen gehalten. Eine vorzeitige, von der Motion gesteuerte

Anpassung der Bauordnung würde den Landbedarf steigern. Eine solche Entwicklung liegt weder im Interesse der Gemeinde, noch ist sie mit übergeordnetem Recht vereinbar.

Der Motionär wohnt selber im Freudenberg und ist von Neuüberbauungen in seinem Wohnumfeld betroffen. Das Quartier hat sein Gesicht zum Teil markant verändert. Weitere Änderungen stehen an. Der Motionär erwähnt die geplante Überbauung beim ehemaligen Bauernhof „Freudenberg“. Das Land ist seit Jahrzehnten fast vollständig als Bauland ausgeschieden. Die geplanten und auch künftigen Überbauungen werden das Siedlungsbild zweifellos verändern. Die Bauordnung fordert eine gute Einpassung. Der Gemeinderat prüft jedes Baugesuch nebst den baurechtlichen Vorschriften auch auf diese Voraussetzung. Die Bauzone selber kann und will er nicht in Frage stellen.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Motion von Roland Nicklaus vom 5. März 2014 betreffend Teilrevision der Bauordnung nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 8

Interpellation betreffend "Sperrung des Dorfzentrums beim Kreisel am Fasnachts- und Chilbi-Freitag"

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation sei Kenntnis zu nehmen.

Die Interpellationsbeantwortung ist nur in der Langfassung der Gemeindeversammlungsvorlage enthalten.

Traktandum 9

Interpellation betreffend "Schulfreie Nachmittage am Fasnachts- und Chilbi-Freitag"

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation sei Kenntnis zu nehmen.

Die Interpellationsbeantwortung ist nur in der Langfassung der Gemeindeversammlungsvorlage enthalten.

Traktandum 10

Interpellation betreffend "Gleiche Tarifzeiten für alle"

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation sei Kenntnis zu nehmen.

Die Interpellationsbeantwortung ist nur in der Langfassung der Gemeindeversammlungsvorlage enthalten.

1.1 Anhang zu Traktandum 2

A. Gemeinde

1. Bilanz

Gemeinde	Bilanz per 31.12.2013	
	Aktiven	Passiven
Aktiven	110'420'510	
Finanzvermögen	70'445'108	
Flüssige Mittel	22'592'889	
Guthaben	5'689'194	
Anlagen	41'131'971	
Transitorische Aktiven	1'031'054	
Verwaltungsvermögen	39'975'402	
Sachgüter	34'982'400	
Darlehen und Beteiligungen	1'000'002	
Investitionsbeiträge	3'993'000	
Passiven		110'420'510
Fremdkapital		25'281'529
Laufende Verpflichtungen		8'140'186
Verpflichtung Sonderrechnung		12'394
Rückstellungen		16'869'367
Transitorische Passiven		259'582
Spezialfinanzierungen		1'357'932
Spezialfinanzierungen		1'357'932
Eigenkapital		83'781'049
Freies Eigenkapital		66'943'934
Gebundenes Eigenkapital - Reserven		13'420'011
Überschuss Laufende Rechnung 2013		3'417'104

Kennzahlen

Diese Kennzahlen beziehen sich auf die Rechnung der Gemeinde (ohne WEST)

Der **Selbstfinanzierungsgrad** für 2013 beträgt 114,0%

Der **Selbstfinanzierungsanteil** für 2013 beträgt 16,8%

Der **Zinsbelastungsanteil** für 2013 beträgt -3,9%

Der **Kapitaldienstanteil** für 2013 beträgt 5,4%

Die **Eigenkapitalquote** für 2013 beträgt 75,9%

Das **Vermögen pro Einwohner** beträgt Ende 2013 CHF 4'579.30

Die **Steuerkraft pro Einwohner** für 2012 beträgt CHF 3'189.75; das kantonale Mittel für 2012 CHF 5'212.10
(Jahr 2011: CHF 3'502.85 / CHF 5'772.95 - die Berechnung für das Jahr 2013 steht noch aus)

2. Laufende Rechnung

Gemeinde	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	3'320'739	232'025	3'642'600	225'300	3'240'126	279'259
Finanzen und Volkswirtschaft	9'054'980	39'509'233	9'617'100	34'749'200	8'565'871	38'205'718
Bildung und Schule	22'984'251	7'721'878	22'468'900	7'497'400	22'778'209	7'889'165
Bau und Umwelt	8'698'175	5'585'844	8'992'400	5'708'700	8'258'818	5'203'712
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'217'175	374'911	1'307'500	395'400	1'243'472	352'047
Soziales und Gesundheit	5'700'762	969'295	5'829'600	885'100	5'521'176	870'425
Zwischentotal	50'976'082	54'393'186	51'858'100	49'461'100	49'607'672	52'800'326
Aufwandüberschuss				2'397'000		
Ertragsüberschuss	3'417'104				3'192'654	

3. Investitionsrechnung

Gemeinde	Rechnung 2013		Budget 2013		beanspruchter Kredit	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2012	ab 2014
Präsidiales	1'658'432		3'187'000		1'110'474	1'084'426
Finanzen und Volkswirtschaft	88'405		120'000			
Bildung und Schule	53'372		166'000			
Bau und Umwelt	6'011'491	591'951	8'410'000	380'000	20'703'671	60'460'588
Zwischentotal	7'811'700	591'951	11'883'000	380'000	21'814'145	61'545'014
Ausgabenüberschuss		7'219'749		11'503'000		

4. Laufende Rechnung, Details

Präsidiales

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
101	Einwohnergemeinde	360'082		413'400		363'557	
102	Gemeinderat	491'937		521'300		494'484	
105	Rechnungsprüfungskommission	28'230		40'900		32'908	
107	Kommissionen	2'607		4'700		4'314	
110	Verwaltung	1'060'802	188'466	1'068'100	194'000	1'080'864	253'098
120	Allgemeine Bürokosten	141'199	1'288	154'500	1'300	113'161	1'090
130	Telekommunikation	42'630	450	45'000	200	45'477	100
135	Friedensrichteramt	14'654	13'450	14'000	3'900	17'129	13'980
136	Weibelamt	2'058		2'400		1'202	
137	Betreibungsamt	152'768		161'200		126'096	
140	Ordentliche Beiträge	181'017		212'000		263'400	
143	Ausserordentliche Beiträge	178'715		257'100		222'052	
145	Bibliothek	301'137	5'250	325'500	5'100	308'247	7'501
147	Ludothek	124'869	17'741	131'200	17'000		
150	Friedhof- und Bestattungswesen	238'034	5'380	291'300	3'800	167'235	3'490
	Total	3'320'739	232'025	3'642'600	225'300	3'240'126	279'259
	Nettoaufwand	3'088'714		3'417'300		2'960'867	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
101	Minderaufwand CHF 53'318 Erneuerung Website um ein Jahr verschoben
102	Minderaufwand CHF 29'363 Pool für spezielle Projekte und Tätigkeiten nicht beansprucht
140	Minderaufwand CHF 30'983 Teilweise tiefere Beiträge an Vereine und für Anlässe
143	Minderaufwand CHF 78'385 Geringerer Beitrag an die kantonale Arbeitslosenhilfe
150	Minderaufwand CHF 53'266 Tiefere Unterhaltskosten und weniger intern verrechnete Kosten Werkhof

Finanzen und Volkswirtschaft

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
201	Kommission	12'134		9'600		10'356	
205	Verwaltung	417'937	870	439'500	1'000	439'948	892
210	Informatik	930'537	930'537	1'092'300	1'092'300	930'765	930'765
223	Versicherungen	142'937	8'236	132'000	4'000	131'607	10'231
250	Passivzinsen	80'681	12'727	58'000	7'000	95'426	12'365
251	Aktivzinsen / Beteiligungsertrag		860'213		342'000		1'293'140
260	Ordentliche Steuern	416'176	25'703'470	409'700	22'060'000	358'140	22'140'639
261	Übrige Steuern	20'742	1'948'805	30'000	1'065'000	24'332	3'981'670
262	Finanzausgleich	1'898'272	9'803'357	1'898'300	9'803'400	1'624'956	9'580'819
267	Gebühren und Konzessionen		17'252		16'000		13'930
270	Abschreibungen	4'578'072	127'396	4'900'600	255'000	4'362'504	145'622
290	Marktwesen	75'186	8'835	125'800	10'500	125'264	9'475
291	Landwirtschaft und Gewerbe	11'335		19'500		11'982	
292	Verkehrswesen	470'971	87'535	501'800	93'000	450'591	86'170
	Total	9'054'980	39'509'233	9'617'100	34'749'200	8'565'871	38'205'718
	Nettoertrag		30'454'253		25'132'100		29'639'847

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
210	Minderaufwand und -ertrag CHF 161'763 Geringerer Aufwand für Hardware aufgrund nicht erfolgtem Umbau Rathaus Geringere Kosten für WLAN Rathaus und Musikschule Keine zusätzlichen Axioma-Lizenzen, Projekt Software-Virtualisierung verschoben Geringere Kosten für Microsoft-Lizenzen Schulen Weniger externe Kosten als geplant Geringere Internetkosten aufgrund Verschiebung Projekt neue Website
251	Mehrertrag CHF 518'213 Zinsertrag auf Zahlung eines gestundeten Perimeterbeitrages Ausschüttung WEST CHF 450'000 höher
260	Mehrertrag CHF 3'643'470 Steuern natürliche Personen: CHF 590'000 Steuern juristische Personen: CHF 2'870'000 Quellensteuern: CHF 220'000 Sondersteuern: CHF -220'000 Nachsteuern: CHF 170'000 Bussen: CHF 10'000
261	Mehrertrag CHF 883'805 Grundstückgewinnsteuern
270	Minderaufwand CHF 322'528 / Minderertrag CHF 127'604 Tiefere Abschreibungen aufgrund Verwendung Gewinn 2012 für zusätzliche Abschreibungen Tiefere Verrechnung Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen der Abwasserbeseitigung
290	Minderaufwand CHF 50'614 Dorfmarkt im 2013 eingestellt
292	Minderaufwand CHF 30'829 / Minderertrag CHF 5'465 Geringerer Nettoanteil des Kantons Zug für Berechnung Beitrag an öffentlichen Verkehr Keine Preiserhöhung der Tageskarte Gemeinde

Bildung und Schule

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
301	Kommissionen	20'643		25'200		20'470	
305	Verwaltung	1'401'318	3'905	1'474'900	3'000	1'403'350	2'863
307	Kindergarten	1'659'060	872'115	1'528'600	909'600	1'620'257	940'240
310	Primarschule	6'453'313	3'051'969	6'571'200	2'899'700	6'403'740	3'063'171
320	Oberstufenschule	4'219'212	2'233'413	4'270'900	2'173'500	4'309'916	2'366'377
330	Hauswirtschaft / Werken	999'284		1'028'600	10'000	983'248	
331	Turn- und Schwimmunterricht	336'813		335'900	1'000	334'801	
332	Therapie / spezielle Förderung	341'482	57'611	326'500	10'000	304'704	488
333	Musikschule	2'368'086	1'227'233	2'404'600	1'216'600	2'320'383	1'252'997
350	Schuldienste, EDV und Diverses	2'717'119	8'424	1'920'800	8'500	2'680'375	10'762
352	Schulzahnpflege	85'573	242	107'700		95'605	625
355	Schulergänzende Betreuung	447'118	135'010	369'100	110'000	375'519	115'631
380	Schulhäuser und Kindergärten	1'935'230	131'956	2'104'900	155'500	1'925'841	136'011
	Total	22'984'251	7'721'878	22'468'900	7'497'400	22'778'209	7'889'165
	Nettoaufwand	15'262'373		14'971'500		14'889'044	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
305	Minderaufwand CHF 73'582 Studie 2. Standort "Schule plus" um ein Jahr verschoben Archivarbeiten wurden ins Jahr 2012 vorgezogen Höhere Verrechnung Informatik
307	Mehraufwand CHF 130'460 Höherer Personalaufwand
310	Minderaufwand CHF 117'887 / Mehrertrag CHF 152'269 Weniger Stellvertretungen benötigt Geringerer Aufwand für Lehrmittel und Schulmaterial Höhere Rückerstattungen Fachberatungen der Pädagogischen Hochschule Zug / Sonderschulen
320	Minderaufwand CHF 51'688 / Mehrertrag CHF 59'913 Geringerer Aufwand für Lehrmittel und Schulmaterial Weniger Projekte durchgeführt Höhere Rückerstattungen Fachberatungen der Pädagogischen Hochschule Zug / Sonderschulen
330	Minderaufwand CHF 29'316 Weniger Stellvertretungen benötigt
332	Mehraufwand CHF 14'982 / Mehrertrag 47'611 Zusätzlicher SHP-Bedarf aufgrund spezieller Bedürfnisse Höhere Rückerstattungen Sonderschulen
333	Minderaufwand CHF 36'514 / Mehrertrag 10'633 Geringere Papierbestellungen Ensembleveranstaltungen nicht durchgeführt Höhere Elternbeiträge als erwartet
350	Mehraufwand CHF 796'319 Höherer Bedarf nach Sonderschulplätzen
355	Mehraufwand CHF 78'018 / Mehrertrag 25'010 Grösserer Personalbedarf und höhere Erträge aufgrund gestiegener Kinderzahlen

Bau und Umwelt

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401 Kommissionen	37'453		85'700		50'251	
403 Verwaltung	790'570	72'374	691'100	48'400	629'098	71'873
405 Planungen	223'764		318'500	500	199'307	568
407 Vermessung	418		3'000		2'106	
411 Personalaufwand Werkdienst	1'045'980	1'045'980	1'019'500	1'019'500	1'024'407	1'024'407
430 Liegenschaften						
Verwaltungsvermögen	117'579	122'569	188'100	141'500	130'741	139'186
431 Bahnhofstrasse 3 / Rathaus	414'503	248'064	419'700	243'000	466'739	254'404
432 Schulhäuser und Kindergärten	2'105'479	2'105'479	2'273'000	2'273'000	2'070'219	2'070'219
433 Werkhof Sennweidstrasse 2	442'305	7'521	449'000	4'600	395'664	7'404
434 Sennweidstrasse 4 (WEST)	55'331	323'534	66'500	315'100	76'829	328'580
435 Liegenschaften Finanzvermögen	28'694	110'430	49'500	115'000	55'399	112'028
440 Unterhalt Strassen und Anlagen	1'043'593	13'362	951'100	11'100	821'240	11'259
441 Winterdienst	121'573		115'100		157'830	
445 Ausbau der Strassen und Anlagen	119'268		187'600		118'194	
446 Spielplätze und Anlagen	85'929		77'800		47'684	
449 Sportanlagen Eschfeld	94'817		120'400		124'878	
450 Kanalisations- und Kläranlagen	1'136'531	1'136'531	1'127'000	1'127'000	1'145'079	1'145'079
460 Entsorgung	434'388		439'800		465'227	
465 Umweltschutz			10'000	10'000	277'926	38'705
490 Spezialfonds effiziente Energienutzung	400'000	400'000	400'000	400'000		
Total	8'698'175	5'585'844	8'992'400	5'708'700	8'258'818	5'203'712
Nettoaufwand	3'112'331		3'283'700		3'055'106	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
401	Minderaufwand CHF 48'247 Nur zwei Analysen für den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) eingegangen Beitrag an Zugermesse geringer ausgefallen
403	Mehraufwand CHF 99'470 / Mehrertrag CHF 23'973 Zusätzliche befristete Stelle, höhere Aufwendung Baukontrolle durch Externe Höhere Gebühren für Baubewilligungen aufgrund grösserer Bautätigkeit
405	Minderaufwand CHF 94'737 Diverse Planungen nicht ausgeführt
430	Minderaufwand CHF 70'521 Bei diversen Liegenschaften weniger Unterhalt, kein Vertragsabschluss für Notwohnung
432	Minderaufwand CHF 167'521 Geringere Lohn-, Heiz- und Stromkosten, weniger Unterhaltsarbeiten
440	Mehraufwand CHF 92'493 Strassenbeleuchtung Feldheimstrasse nicht ausgeführt Terrainabsenkung Industriestrasse nicht budgetiert
445	Minderaufwand CHF 68'332 Verbindungsweg Rigistrasse - Rigiweg noch nicht ausgeführt Bauprojekt Hinterhöfstrasse zurückgestellt

Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
501	Kommissionen	2'886		4'100		2'960	
505	Verwaltung	241'571		262'300	2'500	233'719	
510	Polizeiwesen	111'542	11'701	117'400	8'000	112'704	11'147
515	Feuerschau	149'611	42'983	126'600	75'000	139'513	39'032
520	Feuerwehrdienst	467'939	274'975	529'700	272'900	475'845	264'628
530	Feuerwehrdepot, Einrichtungen	208'183	3'332	207'600	1'000	243'376	200
550	Schiesswesen	21'648		29'000		19'772	
560	Notorganisation - Gemeindeführungsstab	3'781		8'800		5'319	
570	Parkplatzbewirtschaftung	10'014	41'920	22'000	36'000	10'264	37'040
	Total	1'217'175	374'911	1'307'500	395'400	1'243'472	352'047
	Nettoaufwand	842'264		912'100		891'425	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
505	Minderaufwand CHF 20'728 Tiefere Informatikkosten
510	Minderaufwand CHF 5'858 / Mehrertrag CHF 2'500 Keine Gutachten erstellt Mehreinnahmen Bewilligungsgebühren
515	Mehraufwand CHF 23'011 / Minderertrag CHF 32'017 Zusätzliche Personalkosten Tieferer Kantonsbeitrag
520	Minderaufwand CHF 61'760 Weniger Ernstfalleinsätze, dadurch auch weniger Ersatzmaterialkosten Weniger Ausbildungsaufwand Weniger externe Kurse, z.B. Externer Atemschutzkurs Seewen Mehraufwand Dienstleistungen
570	Minderaufwand CHF 11'986 / Mehrertrag CHF 5'960 Parkplatzbewirtschaftungsprojekt zurückgestellt (Einbezug Dreiklang) Tiefere Entschädigung an Dritte Mehreinnahmen Nächtliches Dauerparkieren

Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
601	Kommissionen	35'863		80'700		14'817	
605	Verwaltung	937'884	10'994	1'069'300	4'000	1'028'608	6'972
610	Fürsorge und Vormundschaft	1'735		40'000		155'819	14'585
615	Unterstützungen	1'711'079	781'447	1'649'300	680'000	1'601'122	649'201
640	Gesundheitswesen	2'115'026		2'001'100		1'856'135	
645	Familienergänzende Kinderbetreuung	284'501		311'800		248'086	
650	Alimentenbevorschussungen	316'417	175'754	366'000	200'000	363'304	198'567
660	Jugendarbeit	298'257	1'100	311'400	1'100	253'285	1'100
	Total	5'700'762	969'295	5'829'600	885'100	5'521'176	870'425
	Nettoaufwand	4'731'467		4'944'500		4'650'751	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
601	Minderaufwand CHF 44'837 Verzögerung Umsetzung Projekt Gesundes Altern aus dem Alterskonzept
605	Minderaufwand CHF 131'416 Personalaufwand zu hoch budgetiert
610	Minderaufwand CHF 38'265 Geringerer Aufwand für vormundschaftliche Massnahmen
615	Mehraufwand CHF 61'779 / Mehrertrag CHF 101'447 Erweiterung Arbeitsplätze Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) nicht umgesetzt Zunahme Unterstützungsleistungen und Rückerstattungen, Nettobelastung entspricht Budget
640	Mehraufwand CHF 113'926 Geringerer Beitrag an Pflege im Seniorenzentrum Weiherpark Höhere Beiträge für auswärtige Pflegeplätze Höhere Beiträge für nichtstationäre Pflege neben Verein Spitex Kanton Zug
645	Minderaufwand CHF 27'299 Geringere Beiträge an Institutionen
650	Minderaufwand CHF 49'583 / Minderertrag CHF 24'246 Geringere Bevorschussungen und Rückerstattungen
660	Minderaufwand CHF 13'143 Geringere Personalkosten Geringere Kosten Betrieb Jugendtreff

B. Wasser- und Elektrizitätswerk (unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

1. Bilanz

		Bilanz per 31.12.2013	
		Aktiven	Passiven
Wasser- und Elektrizitätswerk			
Aktiven		13'230'022	
Finanzvermögen		8'003'022	
Flüssige Mittel		3'551'339	
Guthaben		2'134'286	
Anlagen des Finanzvermögens		20'000	
Transitorische Aktiven		2'297'397	
Verwaltungsvermögen		5'227'000	
Sachgüter		5'227'000	
Passiven			13'230'022
Fremdkapital			2'447'521
Laufende Verpflichtungen			1'353'049
Transitorische Passiven			1'094'472
Eigenkapital			10'782'501
Freies Eigenkapital			9'226'447
Überschuss Laufende Rechnung 2013			1'556'054

Kennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** für 2013 beträgt 285,7%

Der **Selbstfinanzierungsanteil** für 2013 beträgt 21,1%

Die **Eigenkapitalquote** für 2013 beträgt 81,5%

Das **Vermögen pro Einwohner** am WEST beträgt Ende 2013 CHF 580.75

2. Laufende Rechnung

Wasser- und Elektrizitätswerk	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'442'597	1'746'736	1'507'650	1'454'000	1'442'404	1'454'826
Elektrizitätsversorgung	7'489'785	8'741'700	7'803'100	8'157'500	7'986'772	9'166'018
Zwischentotal	8'932'382	10'488'436	9'310'750	9'611'500	9'429'176	10'620'844
Ertragsüberschuss	1'556'054		300'750		1'191'668	

3. Investitionsrechnung

Wasser- und Elektrizitätswerk	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung	521'380		671'000		491'874	
Elektrizitätsversorgung	236'932		630'000		367'293	
Zwischentotal	758'312		1'301'000		859'167	
Ausgabenüberschuss		758'312		1'301'000		859'167

4. Laufende Rechnung, Details

Wasserversorgung

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101 Kommissionen	3'592		4'250		3'500	
1105 Verwaltung	610'638	77'064	687'200	78'000	578'894	94'116
1111 Personalaufwand Werkdienst	224'812		243'500		226'591	
1120 Allgemeine Betriebskosten	121'639		136'200		137'176	
1130 Betriebsaufwand	471'420	305'112	423'500	83'000	483'171	59'352
1150 Umsatz	10'496	1'364'560	13'000	1'293'000	13'072	1'301'358
Total	1'442'597	1'746'736	1'507'650	1'454'000	1'442'404	1'454'826
Nettoertrag		304'139				12'422
Nettoaufwand			53'650			

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle Begründungen

1105	Minderung Aufwand CHF 76'562 Geringerer Personalaufwand und Dritthonorare
1130	Mehraufwand CHF 47'920 / Mehrertrag CHF 222'112 Höherer Pumpenunterhalt Höhere Anschlussgebühren aufgrund der Bautätigkeit

Elektrizitätsversorgung

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1501 Kommissionen	7'182		8'500		6'999	
1505 Verwaltung	940'387	164'124	1'050'400	165'500	901'892	197'057
1511 Personalaufwand Werkdienst	453'131		487'000		463'378	
1520 Allgemeine Betriebskosten	237'513		251'000		256'396	
1530 Betriebsaufwand	236'675	339'547	296'200	96'000	209'283	237'311
1550 Umsatz	5'614'897	8'238'029	5'710'000	7'896'000	6'148'824	8'731'650
Total	7'489'785	8'741'700	7'803'100	8'157'500	7'986'772	9'166'018
Nettoertrag		1'251'915		354'400		1'179'246

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle Begründungen

1505	Minderaufwand CHF 110'013 Geringerer Personalaufwand Niedrigere Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
1530	Minderaufwand CHF 59'525 / Mehrertrag CHF 243'547 Niedriger Aufwand für Anlagenausbau Höhere Anschlussgebühren aufgrund der Bautätigkeit
1550	Mehrertrag CHF 342'029 Mehr Arbeiten für Dritte und Regiearbeiten ausgeführt

C. Abrechnung von Separatkrediten

Kredit vom 10. Dezember 2009 für den Bau eines Kunstrasenfeldes im Sunnegrund

Die Gesamtkosten betragen CHF 719'090. Die Kreditsumme von CHF 844'000 wurde um CHF 124'910 oder 14,8% unterschritten.

Kredit vom 24. Juni 2010 für die Aussensanierung des Pavillons Sunnegrund

Die Gesamtkosten betragen CHF 366'937. Die genehmigte Kreditsumme von CHF 397'000 reduziert sich um den Förderbeitrag vom Bund von CHF 20'130 auf CHF 376'870. Es resultiert ein Minderaufwand von CHF 9'933 oder 2,6%.

Kredit vom 24. Juni 2010 für die Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbs für eine Abdankungshalle beim Friedhof Erli

Die Gesamtkosten betragen CHF 234'389. Die Kreditsumme von CHF 213'000 wurde um CHF 21'389 oder 10,0% überschritten. Die Kreditüberschreitung entstand, weil eine zusätzliche Bearbeitungsrunde mit den beiden erstrangierten Projekten durchgeführt werden musste.

Baukredit vom 30. Juni 2011 für die Sanierung der Dächer und Erneuerung der Lüftungsanlage bei den Turnhallen der Schulanlage Feldheim

Die Gesamtkosten betragen CHF 2'058'513. Die Kreditsumme von CHF 2'529'500 wurde um CHF 470'987 oder 18,6% unterschritten. Der beantragte Baukredit stützte sich auf eingeholte Richtofferten, die bei der Arbeitsvergabe wesentlich unterschritten werden konnten.

Projektierungskredit vom 27. November 2011 für die Zentrumsgestaltung Steinhausen mit Alterswohnungen, Grossverteiler, Bibliothek, Mehrzweckraum und Tiefgarage

Die Gesamtkosten betragen CHF 3'007'261. Die Kreditsumme von CHF 2'963'000 wurde um CHF 44'261 oder 1,5% überschritten.

D. Anträge

1. Der in der Laufenden Rechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 3'417'103.76 sei zu verwenden für:

Gewinnverwendung		
– zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	3'400'000.00
– Zuweisung ins Freie Gemeindevermögen	CHF	17'103.76
= ausgewiesener Ertragsüberschuss	CHF	3'417'103.76

2. Der in der Laufenden Rechnung des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1'556'053.69 sei folgendermassen zu verwenden:

Rechnungsergebnis		
Gewinn Laufende Rechnung 2013	CHF	1'556'053.69
Gewinnvortrag aus Vorjahren	CHF	8'447.62
Bilanzgewinn	CHF	1'564'501.31
Gewinnverwendung		
Zuweisung in die Gemeinderechnung 2014 (75%)	CHF	1'170'000.00
Zuweisung an allgemeine Reserven (25%)	CHF	390'000.00
Gewinnvortrag	CHF	4'501.31
Total	CHF	1'564'501.31

3. Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

E. Kurzbericht der RPK

Die vorliegenden Rechnungen pro 2013 wurden von uns unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Bewertungsgrundsätze geprüft. Wir stellen fest, dass die Bilanzen mit den Buchhaltungen ordnungsgemäss geführt sind und die in den Bilanzen ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind. Aufgrund dieser Ergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Rechnungen der Gemeinde und des WEST und die Abrechnungen über die Separatkredite zu genehmigen und der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung der Ertragsüberschüsse der Gemeinde und des WEST zuzustimmen.

Steinhausen, 14. April 2014
Rechnungsprüfungskommission Steinhausen

Ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage

Internet

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage ist auf der Website www.steinhausen.ch unter Aktuelles / Gemeindeversammlung als PDF-Datei einsehbar.

Bestellmöglichkeiten

per E-Mail	info@steinhausen.ch (bitte nötige Angaben gemäss Talon angeben)
per Talon	unten stehender Talon der Gemeinde zustellen
per Telefon	041 748 11 13

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss §27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

Hinweis betreffend Anträge an die Gemeindeversammlung

Bei allfälligen Anträgen bzw. Wortmeldungen an die Gemeindeversammlung, bitten wir Sie, Ihre Unterlagen in **Papierform** mitzubringen. Unser Visualisiergerät kann Folien nur schlecht ablichten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss §17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf §17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit §67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen

beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Zu dieser Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich ein.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Steinhausen



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Talon



Meine Anschrift

Gemeindeversammlung
11. Juni 2014

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

- Bitte schicken Sie mir die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage vom 11. Juni 2014 zu.
- Bitte schicken Sie mir die ausführliche Fassung der zukünftigen Gemeindeversammlungsvorlagen zu.

Gemeinde
Steinhausen



Parteiversammlungen

Christlichdemokratische Volkspartei	CVP	Dienstag, 27. Mai 2014, 20.00 Uhr, Jugendtreff Steinhausen
Freisinnig-demokratische Partei	FDP	Donnerstag, 5. Juni 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli
Sozialdemokratische Partei	SP	Donnerstag, 5. Juni 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli
Grüne	Grüne	Donnerstag, 5. Juni 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli
Schweizerische Volkspartei	SVP	Dienstag, 27. Mai 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Linde



Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen



Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen
Telefon 041 748 11 11
info@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch

Gemeinde
Steinhausen

